

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Retikationen an die Schriftleitung.

Nr. 47.

Berlin, den 21. November 1909.

13. Jahrg.

Arbeitszeit und Nationalreichtum.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lehren in der deutschen Unternehmerpresse Stimmen wieder, die sich gegen die selbstverständlich durch die „sozialdemokratische Hege der Gewerkschaften“ verschüttete Arbeiter-trägheit wenden und aus ihr den Untergang der deutschen Industrie prophezeien. Ein solcher Klageruf, dem die großkapitalistischen Interessen dienende „Magdeburger Zeitung“ am 8. September 1908 Raum gab, war so grotesk und klang so schrill in das Verlangen nach Abhilfe gegen die „große“ Gefahr aus, die „über unser deutsches Volk und unser wirtschaftliches Leben hereinzubrechen droht“, daß selbst die Redaktion des Kapitalistenblattes glaubte, dem Eifer einen gelinden Dämpfer aufsetzen zu müssen. Und das war vorwiegend gehandelt. Denn tatsächlich würde es traurig um die deutsche Industrie stehen, wenn es keine „sozialdemokratische Verhegung“ gäbe, und tatsächlich sind die „Hege“ ferner bescheiden genug, einzugestehen, daß sie die Waffen, das Handwerkszeug für ihre Agitationsarbeit, zum guten Teil gerade der Werkstatt bürgerlicher Erkenntnis entnommen haben.

Es ist schon ziemlich lange her, daß das Ebar-gellum von den volkswirtschaftlichen Segnungen der langen Arbeitszeit in der bürgerlichen National-ökonomie absolute Geltung hatte und es verlohnt sich wohl, darauf hinzuweisen, daß schon in ziemlich früher Zeit auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die dem Volkswohlstande im allgemeinen, wie dem Unternehmertum im besonderen durch eine rückstills-lose Ausnutzung der Arbeitskraft erwachsen.

Kein Geringerer als der hochgepriesele Adam Smith war es, der 1776 in seinem Werke über den Nationalreichtum schrieb: „Es ist die Stimme der Natur, die einige Erholung, oft nur durch Ruhe, oft aber auch durch Zerstreuung, verlangt; und wenn diesem Verlangen nicht entsprochen wird, sind die Folgen oft gefährlich, selbst verderblich, und führen fast immer früher oder später die dem Gewerbe eigen-tümliche Krankheit herbei. Würden die Arbeitgeber stets den Vorschriften der Vernunft und der Mensch-lichkeit gehorchen, so kämen sie oft in die Lage, den Fleiß ihrer Arbeiter eher zu mäßigen als anzuspornen. Bei jeder Art von Be-schäftigung, glaube ich, finden wir, daß derjenige, der mäßig genug arbeitet, um sein Werk ständig fortsetzen zu können, nicht nur seine Gesundheit am längsten bewahrt, sondern im Laufe der Jahre auch die größte Menge Arbeit zustande bringt.“

Um dieselbe Zeit setzte Justus Möser, den Moscher den größten Nationalökonom des 18. Jahr-hunderts nennt, auseinander, daß die Verwandlung der Feiertunden in Arbeitsstunden, die im deutschen Baugewerbe üblich werden, einen Betrug, eine Geld-schneiderei für Meister und Bauherren darstelle. . . . Trotz der längeren Arbeitszeit werde doch nicht mehr geleistet und die Obrigkeit solle deshalb die Ueberstunden verbieten.

Dann war es um die Mitte des vorigen Jahr-hunderts Macaulay, der im Kampf gegen die Zehnstundenbill in England dem arbeiterfeindlichen Teil der Unternehmer entgegenrief: „Ihr versucht, uns zu erschrecken, indem Ihr uns erzählt, in einigen deutschen Fabriken arbeiteten die jungen Leute siebzehn Stunden von den vierund-zwanzig, sie arbeiteten so stark, daß sich dort unter Tausenden nicht einer finde, der die nötige Größe erreiche, um in die Armee aufgenommen zu werden. und ihr fragt, ob wir uns, wenn wir diese Bill an-

nehmen, gegen derartige Mitbewerbung zu halten vermögen. Ich lache über den Gedanken an solche Mitbewerbung. Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht ent-arteter Zwerg, sondern irgend einem an Körper und Geist hervorragend kräftigem Volke abtreten.“

Diese beachtenswerte Prophezeiung ist bekanntlich gerade für Deutschland im gewissen Sinne in Er-füllung gegangen. Denn England konnte in der Tat der deutschen Konkurrenz spotten, so lange das deut-sche Unternehmertum wenig oder gar nicht in seinem Gelüste nach schrankenloser Ausbeutung behindert war. Die Bedeutung der deutschen Industrie für den Welt-markt setzte erst ein, als die deutsche Arbeiterschaft sich politisch und gewerkschaftlich zu or-ganisieren begann, und diese Bedeutung wuchs in dem Maße, als die „Hegearbeit“ der Partei und der Gewerkschaften immer weitere Arbeitermassen in ihren Bann zog, als flammende Worte der Auf-klärung das Proletariat auf die Pflichten der Selbst-erhaltung hinwies.

Gerade im letzten Jahrzehnt ist diese Aufklärungs- und Organisationsarbeit bekanntlich von Erfolg gewesen. Die freien gewerkschaftlichen Zenträverbände vervierfachten etwa von 1898 bis 1907 die Zahl ihrer Mitglieder von 493 742 auf 1 865 506 und erreichten Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die zwar hinter den billig zu beanspruchenden Bedürfnissen weit zurückblieben, aber dennoch von dem größten Teil des Unternehmertums oft genug als Vernichtung des Volkswohlstandes bejammert wurden.

In diesen zehn Jahren hob sich aber der Ge-samtwert der aus dem deutschen Zollgebiet ausge-führten Waren von 4057,5 Millionen auf 7447 Mil-lionen Mark. Nach den Erträgen der Ergänzungs-steuer berechnet, stieg die Gesamtsumme der zur Steuer herangezogenen Vermögen über 6000 Mt. in Preußen in den zehn Jahren von 1895 bis 1905 von 62 Milliarden auf 80½ Milliarden Mt.; es hatte sich also um 18½ Milliarden Mt. vermehrt. Im dritten Teile des Denkschriftenbandes zu 1043 XII der Druck-sachen des Reichstages wird das Gesamteinkommen der physischen Personen in Preußen für 1896 auf 10 148 Millionen, für 1907 hingegen auf 15 874 Millionen Mt. berechnet. Nach einer Berechnung von Ma y stellte sich das gesamte Volkseinkommen im Deutschen Reich für 1895 auf 25 387 Millionen, für 1900 auf 31 561 Millionen Mt.; und für 1908 schätzt Steinhmann-Bucher in seiner Denkschrift zur Reichsfinanzreform das Volkseinkommen auf 35 Mil-larden Mt.

Alle diese Zahlen lassen ein außerordentliches An-wachsen des deutschen Nationalreichtums erkennen. Es soll hier nicht weiter die Rede davon sein, daß der Arbeiterschaft ein für das gesunde Gedeihen der Na-tion viel zu geringer Anteil an diesem erarbeiteten Gut zuteil wird, wo es für uns darauf ankommt, vor allem die Sinnfälligkeit der kapitalistischen Schlagworte über die ruinierenden Wirkungen der „sozialistischen Verhegung“ zu kennzeichnen. Wir wollen auch nicht im einzelnen auf die allbekannte Tatsache hinweisen, daß der Arbeiter vor allem eine Verkürzung der Ar-beitszeit im Hinblick auf die ihm erwachsende Pflicht einer erhöhten Anteilnahme an den allgemeinen Kul-turgütern bedarf. Für den Durchschnittsunternehmer mag es wenig ausmachen, wenn Professor Hertner schreibt:

„Die Verkürzung der Arbeitszeit ist die wichtigste Vorbedingung für die intellektuelle und sittliche He-bung des Arbeiterstandes. Sie ist in einem Staate des allgemeinen Stimmrechts, in einem Staate, in dem die Arbeiter zur Selbstverwaltung herangezogen werden sollen, sogar eine politische Notwendigkeit. Wie soll der Arbeiter, der durch die Verfassung zur Entscheidung über die schwersten Fragen der Zeit be-rufen wird, von seinen Rechten einen angemessenen Gebrauch machen, wenn man ihm nicht die Muße zugestehet, sich entsprechend zu unterrichten? Wie soll sich weiter der Arbeiter einen ausgeprägten Sinn für Familienleben, für Häuslichkeit, für eine menschenwürdige Wohnung bewahren, wenn er sie beim Morgenrauen verläßt und erst in später Nacht-stunde heimkehrt? Erst die Verkürzung der Arbeitszeit, wie sie durch die technischen Ver-besserungen ja möglich und notwendig wird, ge-fährt dem Arbeiter, eine allmählich wachsende An-teilnahme an den Gütern der modernen Kultur, also eine Annäherung an das ideale Ziel der menschlichen Entwicklung.“

Diese Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung sind wie gesagt, dem auf Erhaltung der Abhängigkeit der Arbeiterschaft erpichten Unternehmertum vielleicht ger-nicht angenehm. Wahrscheinlich auch den Vertretern des preussischen Staates nicht, der die kulturför-dernden Bestrebungen der Gewerkschaften Hand in Hand mit dem rückständigsten Teil der Arbeitgeber auf das rücksichtsloseste bekämpft und für die in dem Staatsbetriebe tätigen Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht überhaupt nicht gelten läßt. Diesen Kul-turhemmenden Mächten gegenüber wird die Kraft der organisierten Arbeiterschaft gegenüber jedoch nicht erlahmen. Sobald die Gelegenheit wieder günstig ist, wird von neuem ihr Kampf um bessere Lohnbedingungen, vor allem um Verkür-zung der Arbeitszeit einsetzen. Und dieser, einem rückständigen Unternehmertum und einer rückständigen Staatsgewalt zum Trost geführte Kampf geht vor sich, nicht nur zum besseren Gedeihen des Proletariats, sondern zum Segen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft.

Das Zurückbehaltungsrecht gegenüber Lohnforderungen!

Es gibt wohl kaum eine Frage unseres öffent-lichen oder privaten Rechtes, über welche unsere Zu-rufen gleicher Meinung wären. Auch auf die uns hier beschäftigende Frage trifft das zu. Ja, die Frage der Zulässigkeit des Zurückbehaltungsrechtes gegenüber Lohnforderungen ist ganz besonders heiß umstritten. Diejenigen, die dem Arbeitgeber das Recht der Zurückbehaltung des Lohnes zugestehen, stützen sich auf den Wortlaut des § 273 BGB.:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geschuldete Leistung ver-weigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt wird.“

Darüber besteht nun kein Streit, daß ein An-spruch des Arbeitgebers aus einem anderen als dem Arbeitsverhältnis des Arbeiters bei ihm nicht durch die Zurückbehaltung des Lohnes befriedigt wer-den darf. § 394 BGB. sagt zweifellos, daß das un-zulässig ist:

„Solweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt.“

Unpändbar — von hier nicht interessierenden Ausnahmen abgesehen — ist der Lohn im Jahres-betrage von 1500 Mt.. In dieser Höhe ist auch jede

Befugung über den Lohn durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne jede rechtliche Wirkung. Der Gesetzgeber ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Arbeiter des Lohnes als Grundlage seiner Existenz bedarf, daß die Vorenthaltung desselben diese Grundlagen seiner Existenz erschüttert und daß deshalb die Ansprüche anderer hinter dem Lohnanspruch des Arbeiters zurückzuführen haben. § 394 spricht aus, daß diesem Lohnanspruch des Arbeiters gegenüber auch die Ansprüche des Arbeitgebers zurückstehen. Das ist klar. Im Streit steht nun, trotz dieser Pflicht des Arbeitgebers aus § 394: „Selbst dann den Lohn dem Arbeiter zahlen zu müssen, wenn ihm Gegenforderungen an den Arbeiter zustehen, er — der Arbeitgeber — aus § 273 das Recht herleiten kann, die Lohnzahlung dann zu verweigern, wenn ihm aus demselben Rechtsverhältnis, aus dem der Arbeiter seinen Lohnanspruch herleitet ein Anspruch gegen den Arbeiter zusteht. Die Verantwortung wird davon abhängen, ob das Gesetz so ganz uneingeschränkt das Zurückbehaltungsrecht anerkennt. Das ist nun nicht der Fall. Im Gegenteil wird vielfach in Gesetzen ausgesprochen, daß ein Zurückbehaltungsrecht nicht zulässig ist. Der Arbeitgeber hat nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kein Zurückbehaltungsrecht am Arbeitsbuch und an dem Zeugnis des Arbeiters. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist es untersagt, die Invalidenrentenart nach dem Einleben der Marken wider den Willen des Inhabers zurückzubehalten. Nach § 556 BGB. Abs. 2 steht dem Mieter eines Grundstücks ein Zurückbehaltungsrecht am Grundbuch wegen seiner Ansprüche gegen den Vermieter nicht zu. Einziger kommt in einer längeren Abhandlung über Lohn und Aufrechnung zu dem Schlusse, daß die verschiedensten Vorschriften, die die Zurückbehaltung ausschließen, einen Grundgedanken erkennen lassen: „Er besteht darin, daß das Gesetz das Zurückbehaltungsrecht da ausgeschlossen hat, wo bei der Auseinandersetzung der Interessen das eine Interesse dringender der Befriedigung bedarf, wie das andere, wo der eine Anspruch so wichtig ist, daß seine Erfüllung nicht davon abhängig sein soll, daß zuvor der andere minderwertige Anspruch erfüllt wird.“ Das Prinzip des Schutzes der überwiegenden Interessen schließt also das Zurückbehaltungsrecht aus. Darnach soll also da, wo die Befriedigung des einen Anspruchs wichtiger ist, als die des anderen, kein Zurückbehaltungsrecht gegeben sein — oder, das Zurückbehaltungsrecht gilt nur, wo gleichwertige Ansprüche sich gegenüberstehen. Liegt nun dieser Grundgedanke dem Zurückbehaltungsrecht zugrunde, dann wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß es im gewerblichen Arbeitsvertrag kein Zurückbehaltungsrecht gibt. Der Lohnanspruch des Arbeiters ist gegenüber dem Gegenanspruch des Unternehmers der höhere. Es würde ja auch widersprüchlich und nicht zu verstehen sein, wenn der Gesetzgeber die zu § 394 führende Absicht in § 273 habe durchbrechen wollen.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt in Nr. 11 des laufenden Jahrgangs der Deutschen Juristenzeitung der Gewerbeichter Dr. Merswald in Leipzig in einem Artikel mit der gleichen Ueberschrift, wie wir ihn dem unfruchtbar gegeben haben. Auch er sagt, daß Dringlichkeitsansprüchen gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht bestehe und es sei unbestreitbar, daß den Dringlichkeitsansprüchen die unpfändbare Lohnforderung zum mindesten als gleichwertig zur Seite zu stellen sei. Durch das Zurückbehaltungsrecht als Pfandmittels solle der Kläger, der Leistung fordert, seinerseits gehalten werden, eine ihm obliegende Leistung, aber vernünftigerweise nur eine ihm mögliche, Zug um Zug zu bewirken. Wo aber das Verlangen der Hauptleistung ein derart dringliches sei, wie z. B. bei der Abforderung des Lohnes, den der Arbeiter zu seiner Existenz braucht, da würde die Zulässigkeit des Zurückbehaltens eine vom Gesetzgeber sicherlich im Hinblick auf die ausdrückliche Bestimmung der Unpfändbarkeit des Lohnes nicht gewollte Härte darstellen. Merswald kommt zu folgendem Ergebnis:

„Gegenteilige Ansicht führt zu unhaltbaren Konsequenzen. Man nehme an — und das mag als Argumentum ad hominem dienen — daß ein Arbeiter einen Dienstvertrag von längerer Dauer geschlossen hat. Entsteht während desselben durch von ihm zu vertretenden Umständen dem Prinzipal Schaden, so führt die Verletzung der Zulässigkeit des Retentionsrechtes gegenüber Lohnforderungen dahin, daß der Angestellte, will er nicht kontaktlos und fallschuldig noch weiter vielleicht in großem Umfang Schadensersatzpflichtig werden, zur Weiterarbeit verpflichtet, der Arbeitgeber aber zur fortgesetzten Retention des Lohnes berechtigt wäre, bis zum vollen Ausgleich des vielleicht beträchtlichen Schadens. Daß das in diametraler Gegensatz zum Lohnbeschlagsnahmengesetz steht, daß dem Angestellten das Existenzminimum garantieren will, bedarf keiner Ausführung. Es ist bei dem Stande der Gesetzgebung auch kein besonderer Grund abzusehen, warum der Arbeitgeber wegen seiner Forderung gegen den Angestellten besser gestellt sein soll, als der Dritthalbiger des Angestellten, dem das Gesetz ausdrücklich die Inanspruchnahme des Lohnes in den Grenzen der Unpfändbarkeit verbietet.“

Nach alledem erscheint der Schluß geboten, daß das Gesetz das Zurückbehaltungsrecht gegenüber unpfändbaren Lohnforderungen durch seine Generalklausel: „sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt“, verboten wissen will. Diese Folgerung entspricht... sowohl einer grammatikalischen als auch der im Zweifel vorgehenden logischen Interpretation.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß sich die Gerichte überall auf diesen, unseres Erachtens nur allein

richtigen Standpunkt stellen würden. Leider besteht aber heute noch immer bei einem erheblichen Teil unserer Gerichte eine andere Auffassung. Sie prüfen eben nur die rein formale Seite der Frage und dringen nicht in das Wesen des Rechtes ein.

Straffe Zentralisation!

Wir erhalten aus Mitgliederkreisen folgende Zuschrift:

Die von Jahr zu Jahr erzielten Fortschritte unserer Organisation zur Schaffung einer das ganze Transport- und Verkehrsgewerbe umfassenden Einheitsorganisation sind unzweifelhaft auf die innere Stärke und Verbekraft unserer Zentralisation zurückzuführen. Wo das Leben frisch pulsiert, wo die Geschlossenheit der Masse einen Wall errichtet hat gegen Willkür, Ausbeutung und Knechtung von Seiten des laotierten Unternehmertums, gilt es, selbst für den Indifferenten, zu gewinnen. Die rauhe Wirklichkeit im täglichen Leben bringt auch letzterem zum Bewußtsein, daß er nur ein Werkzeug darstellt, dessen sich der Unternehmer bedient, seinen Profit ins Unendliche zu steigern. Auf der einen Seite Reichthum und Ueberfluß, auf der anderen Verelendung und Elend sind die Schönheiten des bestehenden privatkapitalistischen Wirtschaftssystems. Für den Einzelnen gilt es jedoch nicht nur zu gewinnen, sondern mit tätig zu sein an dem Ausbau und der Förderung einer straffen Zentralisation in unserem weitverzweigten Berufe keine Rechte ohne Pflichten! Keine Vorteile für den Einzelnen auf Kosten der Gesamtheit. Jeder aufgeklärte Proletarier sei ein Kämpfer für das Wohl, für eine schöne Zukunft des gesamten Proletariats. Für die moderne Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt ist eine straffe Zentralisation zur Notwendigkeit geworden. Ein Tor, der noch der Phrase vom dem Verlaß auf die eigene Kraft Vertrauen entgegenbringt. Nur eine kompakte Masse, in der jeder einzelne seine Kraft, Energie und Wissen der Gesamtheit zur Verfügung stellt, ist in der Lage, gegen die Geldsachhierarchie erfolgreich anzukämpfen.

Unter diesem Gesichtswinkel ist es zu begrüßen, daß auch im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe die Verwirklichung der Einheitsorganisation immer größere Ausdehnung annimmt. Was an Fortschritten auf diesem Gebiete in den letzten Jahren zu verzeichnen ist, kann uns mit aufrichtigem Stolz erfreuen und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Noch höher zu veranschlagen ist die von innen heraus immer mehr durchgreifende Ueberzeugung in den kleinen Lokalvereinen unseres Berufes, daß nur eine große geeinte Organisation in der Lage ist, Fortschritte, wie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu erkämpfen. Diese solcher Vereine haben ihren Anschluß an unseren Zentralverband bereits vollzogen, die übrigen werden folgen.

Mit um so größerem Vertrauen blicken wir Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter auf die am 13. Dezember d. J. beginnenden Zusammenkünfte der Handlungen der Hafenarbeiter, Seelen- und Transportarbeiter. Kommt doch hier Freund zu Freund, alle persönlichen Rivalitäten und Eifersüchteleien, so solche vorhanden, müssen ausgemerzt werden. Das Interesse der straffen Zentralisation als nützbringende Errungenschaft der gesamten modernen Gewerkschaftsbewegung muß uns allen vor Augen schweben. Dann wird es nicht schwer fallen, zu Nutz und Frommen aller beteiligten Mitglieder den längst ersehnten Wunsch des Zusammenschlusses in die Tat umzusetzen.

Hoch der Industrieverband!

Aus der Gerichtspraxis.

Berlin. Ueberstunden der Hausdiener. Vor der Kammer II des Gewerbegerichts lagte kürzlich der Hausdiener K. gegen die Firma S. Brenner u. Co., Lederwaren-Fabrik, Alexanderstraße 135/136. Der Kläger war vom 2. bis 25. Oktober bei der Beklagten beschäftigt und hat in dieser Zeit, obwohl im Arbeitsvertrage vereinbart war, daß Ueberstunden weder geleistet noch bezahlt werden, des öfteren über die bis 6 Uhr dauernde Arbeitszeit hinaus arbeiten müssen, um die Sendungen noch zur Post zu bringen. Die dazu benötigte, über die reguläre Arbeitszeit hinaus gehende Zeit berechnete er auf 12 Stunden, für die er 5,04 Mk. Lohn forderte. Die Beklagte weigerte sich unter Hinweis auf die Vereinbarung, den Betrag zu zahlen. Sie berief sich ferner auf ein am 12. März ergangenes Urteil der Kammer 7 des Gewerbegerichts, in dem ausgesprochen wird, daß Hausdiener für die zur Erledigung der Post erforderliche Zeit, wenn sie auch nach Geschäftsschluss fällt, Vergütung nicht beanspruchen können. Die Kammer II unter Vorstz des Magistratsassessors Dr. Maguhn erklärte jedoch mit Recht, sich auf den Standpunkt dieses Urteils nicht stellen zu können. Die Beklagte wurde dem Klageantrag entsprechend verurteilt. In der Begründung hieß es: Das Urteil sei durch den Arbeitsvertrag selbst gerechtfertigt. Denn in ihm ist eine Arbeitszeit bis 6 Uhr vereinbart worden. Wenn nun die Vereinbarung sagt, daß Ueberstunden weder geleistet noch bezahlt werden, so hatte die Beklagte die Pflicht, den Kläger so rechtzeitig zur Post zu schicken, daß er am Schluss der Arbeitszeit wieder zurück sein kam. Da der Kläger aber erst immer um 6 Uhr beziehungsweise eine Viertelstunde vor 6 Uhr mittels Handwagens etwa 30 Pakete regelmäßig fortzubringen hatte, war es ihm nicht möglich, rechtzeitig zurück zu sein. Da die Ueberarbeit durch die Beklagte verschuldet worden ist, hat sie auch zu bezahlen.

Breslau. Am 19. Oktober lagte vor dem Gewerbegericht ein Packer B. von der Paketfahrt-Gesellschaft 40 Mk. Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst infolge kündigungloser Entlassung ein. Der Sachverhalt ist kurz folgender. Der Packer B. war jahrelang als Packer bei der Gesellschaft angestellt, infolge Differenzen wurde er vor einiger Zeit entlassen. Nachdem er bei der Firma Prjmel anderweitig Beschäftigung erhalten, bekam er am 12. September ein Schreiben aus Radowitz O.-S. folgenden Inhalts:

Herrn Packer Pollat,

Breslau.

„Ich habe mit dem Leiter der hiesigen Filiale gesprochen, und dieser würde Sie auf meine Empfehlung sofort einstellen können. Es sind jetzt hier nur deutsche Leute bei uns, auch die Aushilfskolonne wird aus Bria jedesmal geholt, überhaupt gegen früher kein Vergleich. Allerdings müssen Sie — wie die anderen Packer — wenn nichts im Möbeltransport zu tun ist, andere Arbeit leisten, welche gerade kommt. Sagen Sie doch, daß Sie wieder bleiben. Dann läßt Sie Herr Prjmel weg. Gehalt-Anfang wie in Breslau, später mehr, wenn Sie bleiben. Sie kommen auch mal nach Gleiwitz, wenn es sich schickt. Bitte sofort Antwort, oder kommen! Ergebenst“

Schweizer.

Diesem Briefe lag folgendes Begleitschreiben bei:

S. Pollat!

„Einliegender Brief sandte S. Schweizer an mich mit dem Bemerken, Ihnen denselben sofort zuzustellen, ohne daß die Möbl. Abt. davon etwas erfährt; ich bitte daher Vorsicht. Sie werden wohl Wissen davon haben. Ergebenst“

Buttermilch.

Aus diesem Schreiben war mit Bestimmtheit anzunehmen, daß B. in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen wurde. Am Gewerbegericht machte der Vertreter der Paketfahrt-Gesellschaft geltend, daß B. nur zur Aushilfe während des Oktober-Umzuges angenommen, da ihm dies ausdrücklich erklärt worden wäre. Leider hatte der Packer einen Revers unterzeichnet, worüber er ohne Vorbehalt quittiert. Er behauptet allerdings, daß der betr. Buchhalter die Hand auf das Papier legte, so daß er sich nicht von dem Inhalt des vorgelegten Papieres überzeugen konnte. Das Gewerbegericht wies den Kläger ab, erhielt aber von dem Vertreter auf Vorschlag des Vorsitzenden des Gewerbegerichts 3 Mk., die B. auch annahm.

So der Sachverhalt. Zu bemerken wäre nur noch, daß B. seit Jahren im katholischen Arbeiterverein Mitglied ist. Er hat deshalb die beiden Sekretäre Bull und Hornig, ihm beizustehen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Jedoch die beiden Vertreter Christi lehnten es strikte ab, gegen die Firma vorzugehen.

Nun Ihr Anzeigstellen der Breslauer Paketfahrt könnt Ihr noch nicht einsehen, wer Eure Interessen vertritt, seid Ihr nicht als Einzelner ein Strohhalm auf dem Felde der Industrie. Was heute dem Packer B. passiert, daß er vom Direktor eingestellt und von einem andern kurz vor dem Feste der Nächstenliebe auf Straßenpflaster geworfen wird, kann morgen in dem andern von Euch passieren, müdet Ihr orant, dann wird man sich hüten, Euch so zu behandeln. Darum schließt Euch zusammen.

Magdeburg. Ungemessener Lohn im Transportgewerbe. Der Möbelträger W. und zwei Genossen klagten gegen den Fuhrherrn Trappe auf Zahlung von je 50 resp. 34 resp. 14 Mk. Die drei Möbelträger hatten mehrere Tage beim Umziehen geholfen und am Ende 30 Wfg. Lohn pro Stunde erhalten. An 3 Tagen arbeiteten sie 19 Stunden jeden Tag, erhielten aber für Ueberstunden keinen Lohnzuschlag. Trappe hielt den Lohn für die Arbeit entsprechend. Die Träger verlangten Bezahlung nach dem Tarif des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, pro Stunde 75 Wfg. Da sich die Auslagen völlig widersprachen, wurde der Fuhrherr Sprenger als Sachverständiger darüber vernommen, was für Möbelträger ein angemessener Lohn sei. Wenn nicht nach Tarif bezahlt werde. Er erklärte, daß der Verein der Magdeburger Möbeltransporteure im Stundenlohn 70 Wfg., für Ueberstunden 90 Wfg. bezahle, im Accord nach Vereinbarung. Diese Sätze hält er für angemessen. Beklagter wurde auf Grund dieser Aussage zu 40,10 resp. 29,10 resp. 11,70 Mk. und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Automobil-Führerwesen Randalhardt A.-G. in Berlin. Aus dem Geschäftsberichte für 1908/09 entnehmen wir nachstehende Angaben. Am Ende des dritten Geschäftsjahres bestand der Wagenpark aus 60 Droschken, 3 Luxuswagen und 2 Lehr- bzw. Lastwagen. Die Abschüsse, welche die Gesellschaft im 2. Geschäftsjahre getätigt hatte, ließen sie von den Preisfestlegungen auf allen Gebieten der notwendigen Materialien unabhängig bleiben. Die Beschäftigung der Werkstätten ist auch im abgelauteten Geschäftsjahre eine zufriedenstellende gewesen. Der Vorstand schlägt vor, den Reingewinn von 32.390,47 Mk. wie folgt zu verwenden: dem Reservefonds 5 pCt. = 1523,39 Mk. und an die Aktionäre eine Dividende von 5 pCt. = 20.000 Mk.; dem Ausschussrat eine Entlohnung = 1086,70 Mk. und nach Ausschüttung weiterer 4000 Mk. als 1 pCt. Superdividende auf neue Rechnung 5730,38 Mk.

Am Mittwoch, den 10. November wurden in Berlin sofort an den verschiedensten Arbeitsvermittlungstellen Nachforschungen angestellt...

Diesem Arbeitsuchenden wurde folgendes Schreiben zugestellt:

Berlin, 10. November 1909.

Wenn Sie nach Bremen gehen wollen, so kann ich Ihnen daselbst Arbeit verschaffen...

Der Tagelohn soll 5,50 Mk. betragen. Für Quartier in Bremen ist gesorgt.

Achtungsvoll

G. Borchard

Geschäftsführer des Ortsverbandes Berlin der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- u. Verkehrsgewerben.

Vergessen Sie nicht, Ihre Papiere mitzubringen. Nun, der Anschluss ist dank der Wachsamkeit unserer Kollegen verunglückt...

Die Berliner Kollegen wissen nun, daß man sie nach der Mühlentstraße ruft, wenn Streikbrecher gebraucht werden...

Dortmund. Einen bösen Neinfall hat der hiesige Fuhrmannsverein erleben müssen.

Die Bezeichnung „Klimbimverein“ war gewiss den Leuten im Vorstande des Vereins gewaltig in die Glieder gefahren...

Beschluß.

Die Privatklage des Dortmund. Fuhrmannsvereins, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Knaup in Dortmund, Sunderweg 43, gegen den Die-

baiteur der „Arbeiterzeitung“ G. Beber in Dortmund, wird kostenpflichtig zurückgemietet.

Durch Einsicht in das Vereinsregister ist festgestellt, daß der Dortmund. Fuhrmannsverein nicht eingetragen ist.

Rönigl. Amtsgericht. gez. Rorte, Referendar.

Also Herr Knaup, es bleibt schon dabei, der Fuhrmannsverein ist ein „Klimbimverein“.

Elberfeld-Warmen. Der „Fuhrhaken“ und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlichten folgenden übereinstimmenden Bericht:

Am Dienstag, den 12. Oktober, fand in Warmen im Hotel Vogler eine Sitzung des Vorstandes des Vereins zur Wahrung der Interessen des Spedition- und Fuhrwerkes in Rheinland und Westfalen statt.

Sodann hielt Herr Georg Schütte-Warmen einen Vortrag über die Erfolge der in Warmen neu errichteten Fahrschule.

Ueber die drohende Bewegung der Fuhrleute, Transport- und Lagerarbeiter in Köln und noch anderen Städten sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Herr N. Querbach.

Wie oft schon sind unsere Kollegen darauf hingewiesen worden, daß das Unternehmertum im Transportgewerbe viel besser als sie, den Wert einer einheitslichen starken Organisation zu schätzen weiß.

Man ist mit dem Erfolg zufrieden, denn die Entwicklung der Organisation wird als durchaus günstig bezeichnet.

Lindau im Bodensee. Schon im August d. J. gelang es uns, durch unsere Agitation eine Anzahl von Kollegen für die Organisation zu gewinnen.

Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Zyl mit seinem schwerbeladenen Holzfuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmünd nach Reichenhall herum.

Die Tochter des Herrn Regierungsrats. Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Zyl mit seinem schwerbeladenen Holzfuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmünd nach Reichenhall herum.

Die Tochter des Herrn Regierungsrats. Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Zyl mit seinem schwerbeladenen Holzfuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmünd nach Reichenhall herum.

im Jahre steigt, müsse jedem denkenden Kollegen den Weg zeigen, den er zu gehen hat. Ganz abgesehen von den vielen anderen Unterstützungszweigen...

Natibor. Langsam aber desto sicherer geht es auch hier vorwärts, trotz aller Gegenanstrengungen der Schwarzen und aller Gehirnverpeftung durch den Fufelschnaps...

Die Tochter des Herrn Regierungsrats. Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Zyl mit seinem schwerbeladenen Holzfuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmünd nach Reichenhall herum.

Die Tochter des Herrn Regierungsrats. Am 29. Juli 1908 kam unser Kollege Zyl mit seinem schwerbeladenen Holzfuhrwerk die etwas abschüssige Chaussee von Groß-Gmünd nach Reichenhall herum.

denen sich Arbeitgeber und Arbeiter zusammenfinden, sucht man weiter die moderne Arbeiterorganisation in ihrer Entwicklung zu hemmen. Auch für unsern Beruf sind bereits Massenansparungen vorgezogen. Besonders rühmlich ist der südwestdeutsche Arbeitgeberverband. Man will uns in Zukunft die Arbeitsbedingungen diktiert, wie es hier das Expeditionsgeschäft des Herrn Ferd. Overz schon seinen Arbeitern gegenüber gemacht hat.

Man hat auch einen Garantiefonds gegen Streiks Schäden gegründet. Unsere Arbeitgeberverbände sind denen in der Industrie nachgebildet. Die Streiks werden in Zukunft größere Mittel beanspruchen, weil die Unternehmer organisiert sind. Aber auch den geschlossenen Unternehmern gegenüber sind wir nicht machtlos, wenn unsere Kollegen Mann für Mann gut organisiert sind. Die Waffe der Aussperrung wird speziell unsern Unternehmern nichts nützen, das liegt schon im Wesen des Transportgewerbes. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände hat sich in seinem Programm gegen jeden Fortschritt auf sozialem Gebiete erklärt. Lebhafter Beifall lohnte den Referenten für seine vortrefflichen Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt.

Nachdem noch der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt, doch unermüdet für die Organisation zu agitieren, machte er gleichzeitig noch auf die Stadtverordnetenwahlen aufmerksam und ersuchte um zahlreiche Beteiligung. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Dortmund. Am Sonntag, den 31. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung der Kutscher und Fuhrleute statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Verschleppung der geplanten Fahr- und Fachschule für Dortmund“. Der Referent, Kollege Schreiber, wies eingangs seiner Rede darauf hin, daß es notwendig sei, die Fahr-Fachschul-Angelegenheit nochmals zu behandeln, nachdem der Tierischverein, der vor Monaten in einer Versammlung im Gewerbeverein die Frage behandelte und dort eine Kommission wählen ließ, die die Vorarbeiten für die Fahr-Fachschule übernehmen sollte, nichts wieder von sich hören ließ. Redner beleuchtete noch einmal die ganze Angelegenheit und wies die Notwendigkeit einer solchen Schule für die Stadt Dortmund an Hand reichhaltigen Materials nach. Trotzdem dies alles auch dem Tierischverein und den Behörden bekannt sei, mache man aber keine Anstalten, die Fahr- und Fachschule ins Leben zu rufen. Es sei das ein Beweis dafür, daß man gar nicht im Ernst daran gedacht habe, eine Schule zu errichten, die den heutigen Verhältnissen entspricht, sondern man wollte etwas schaffen a la Essen und dafür bedanken sich die Fuhrleute; da man hier auf Widerstand stieß, habe man die ganze Sache ruhen gelassen. Redner forderte die anwesenden Fuhrleute und Kutscher am Schluß seiner Ausführungen auf, nun selbst diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen und zu verfechten. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine sachlichen Ausführungen. Folgende Resolution wurde darauf einstimmig angenommen, und die Ortsverwaltung beauftragt, diese dem Magistrat in einer Eingabe zu unterbreiten:

„Die am 31. Oktober 1909 tagende öffentliche Versammlung der Kutscher und Fuhrleute von Dortmund erkennen an, daß die Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Dortmund eine Notwendigkeit ist. Die ständig fortschreitende Entwicklung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Transportfahrzeugen aller Art in den Straßen der Stadt, hat naturgemäß eine große Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge. Die hieraus sich ergebenden Gefahren machen sich nicht nur, wie die Unfallsziffern zur Evidenz beweisen, in äußerst bedenklichem Maße bei den Kutschern der Gefährte bemerkbar, sondern sie üben auch ihren unheilvollen Einfluß auf das die Straßen passierende Publikum aus. Im Interesse der größtmöglichen Verkehrssicherheit ist es daher unbedingt notwendig, daß Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrens kundigen Personen über 18 Jahren geführt werden. Die Versammlung beauftragt daher die Ortsverwaltung Dortmund des Deutschen Transportarbeiterverbandes, an den Magistrat eine Eingabe zu richten, die Fahr- und Fachschule auf folgender Grundlage zu errichten:

1. Stellung der Fahr- und Fachschule unter fachmännisch-paritätische Kontrollkommission, welche sich aus Vertretern der Stadt und Behörden, sowie Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt.
2. Der Besuch der Schule ist obligatorisch einzuführen.
3. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen.
4. Nur in Fabrikschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission dieser, mit einem Fahrschein über ihre Befähigung zum Fahrdienst versahene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Kutscher und Fuhrleute, welche bei Inkrafttreten der Schule bereits ein Jahr im Berufe praktisch tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitze des von der Fahrschule ausgestellten Fahrscheins befinden.“

Bielefeld. Am 5. November fand unsere Monatsversammlung statt, in der nach einigen geschäftlichen Erledigungen die Berufsverhältnisse am Orte besprochen wurden. Es wurde besonders darüber geklagt, daß die jüngeren Kollegen sich nicht an den Aussparungen über die traurigen Verhältnisse am Orte beteiligen und lieber die Versammlungen schwänzen. Soll dies anders werden, so müssen die Kollegen wenigstens ein einziges mal im Monat einige Stunden ihre Interessen wahren und in den Versammlungen erscheinen, wo über die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse beraten und beschlossen wird. Alle anwesenden Kollegen waren sich darüber einig, daß auch hier am Ort gegen die immer stärker werdende Aus-

beutung und Unterdrückung durch den Kapitalismus gekämpft werden muß. Darum sei es notwendig, daß die Kollegen am Orte aus ihrer Interessenlosigkeit erwachen und für den Deutschen Transportarbeiter-Verband agitieren.

Mainz. Eine gut besuchte Versammlung aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Personen fand am Sonntag, den 31. Oktober, statt. Der Gauleiter referierte über: „Die Tarifabschlüsse im Gau 15 und was folgern wir daraus?“ Redner verstand es, den erschienenen Kollegen in fesselnder Weise alle Grundgesamtheiten des Verbandes, welche im Interesse der gesamten Kollegenschaft erreicht wurden, vor Augen zu führen. Reichen Beifall erteilte Redner für seine Ausführungen. Kollege Greb wies auf die im Jahre 1907 geschlossenen Tarifverträge hin, dieselben seien im nächsten Frühjahr abgelassen. Es heiße jetzt schon rüsten, daß wir bis zum Frühjahr kampfbereit dastehen. Nur dann wird es uns möglich sein, annehmbare Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen, wenn wir bis auf den letzten Mann organisiert sind. Nachdem der Vorsitzende die unorganisierten Kollegen aufgefordert, sich dem Verbände anzuschließen, ließen sich einige Kollegen aufnehmen. Darnach Schluß der gut besuchten Versammlung.

Nowawes-Neuendorf. In der am 31. 10. er. abgehaltenen Mitglieder-Versammlung teilte der Vorsitzende unter anderen geschäftlichen Angelegenheiten mit, daß die Agitation in Wannsee gute Fortschritte gemacht und für dort Kollege Hoffmann als Vertrauensmann gewählt sei. Nachdem gab der Kassierer den Kassenbericht, der eine Einnahme von 449,63 Mk., eine Ausgabe von 347,40 Mk. und einen Kassenbestand von 102,23 Mk. ergab. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Zur Unterstützung des Vorstandes wurde eine Agitationskommission, bestehend aus den Kollegen Brademann, Krüger und Stammer, gewählt. Kollege Bathe machte die Kollegen noch darauf aufmerksam, daß es im Interesse der Mitglieder und einer geordneten Geschäftsführung liegt, daß sich unzehende, kranke und arbeitslose Kollegen bei dem Vorsitzenden sofort melden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Rudolstadt. Am 10. Oktober fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in der nach einigen geschäftlichen Bekanntmachungen des Vorsitzenden, der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal gab. Die Einnahme betrug 835,18 Mk., die Ausgabe 441,19 Mk., verbleibt ein Kassenbestand von 393,99 Mk., dem ein Bestand von 115 männlichen und 8 weiblichen Mitgliedern gegenübersteht. Hierauf gab der Kollege Ulrich den Bericht von der Gauf Konferenz in Gotha, welcher von den Anwesenden mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Der Kartellbericht wurde von dem Kollegen Köhler gegeben und hierauf beschlossen, aus der Lokalkasse 10 Mk. für die schwebischen Genossen zu zeichnen. Betreffs der Kollegen in Schwarzburg wurde beschlossen, daß dieselben der Ortsverwaltung Rudolstadt angeschlossen bleiben. Um allen Kollegen aber Gelegenheit zu geben, im Monat wenigstens einmal mit ihren Berufskollegen zusammenzutreten, um über ihre wirtschaftliche Lage zu beraten, sollen in Rudolstadt jeden 3. Sonntagabend und in Schwarzburg jeden 3. Sonntagabend im Monat Versammlungen stattfinden. Die Kollegen werden ersucht, dieselben in ihrem eigenen Interesse zu besuchen. Hierauf war Schluß der Versammlung.

Spandau. Am 30. Oktober fand unsere Generalversammlung für das 3. Quartal 1909 statt. Der Geschäftsbericht gab der Bevollmächtigte und war daraus zu entnehmen, daß trotz der immer noch herrschenden schlechten wirtschaftlichen Konjunktur auch wieder ein kleiner Fortschritt nach vorwärts gemacht worden ist. Besonders die Kollegen Kutscher im Expeditionsbetriebe schließen sich jetzt, wenn auch langsam, der Organisation mehr und mehr an und erst die letzte Lohnbewegung derselben bei den Firmen Grund und Weichardt hat uns unter diesen Berufskollegen die Wege gebahnt. Dazu bedarf es allerdings der fleißigen Mitarbeit sämtlicher organisierter Kollegen.

Redner geht dann des näheren auf die vorerwähnte Lohnbewegung ein, wobei für die Kollegen Kutscher in 3 Betrieben mit insgesamt 27 Beteiligten eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche sowie in dem einen Betriebe von F. W. Grund noch ein achtägiger Urlaub, sowie Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden ist.

Die schriftliche Tätigkeit der Ortsverwaltung war auch in diesem Quartal eine äußerst reichhaltige. Es wurden 33 Schriftstücke für Mitglieder angefertigt, die sich als Eingaben an Behörden, Steuerreklamationen und so weiter zusammenfassen.

Auf die agitatorische Tätigkeit war das Hauptaugenmerk gerichtet, insgesamt wurden 51 Sitzungen und Besprechungen abgehalten, davon waren 26 Betriebsbesprechungen, die uns 34 Renaufnahmen brachten.

Mit dem Bezahnde der Fabrikarbeiter, Bezirk Spandau, wurde ein Abkommen bezüglich Grenzfreitigkeiten bei der Agitation getroffen. Auch mit dem Bauhilfsarbeiter-Verband entstanden Differenzen bezüglich Uebertretts dreier Kollegen. Dieselben fanden ihre Erledigung, indem beschlossen wurde, streng nach dem Kartellvertrag, welcher zwischen den beiden Vorständen vereinbart wurde, zu handeln und bei vorkommenden Lohnbewegungen die Streikunterstützung unterjettig zu verweigern. Des weiteren ersuchte der Bevollmächtigte noch, in Zukunft die in den einzelnen Bezirken stattfindenden Bezirksversammlungen besser zu besuchen.

Der Arbeitsnachweis hat im letzten Quartal nicht das günstige Resultat früherer Quartale gezeigt. Gemeldet wurden: für fest 2 Stellen, zur Ausschilfe 14 Stellen. Befest wurden für fest 2 Stellen, zur Ausschilfe 14 Stellen. Der Durchschnittslohn der vermittelten Stellen betrug 27 Mk. pro Woche, die durchschnittliche Arbeitszeit pro Tag 9 Stunden.

Der Kassenbericht lag gedruckt vor und ergab, daß die Beiträge in diesem Quartal um 167 gestiegen sind, gegenüber dem 2. Quartal und betrug die Anzahl der verkauften Beitragsmarken 4019 Stück.

Am Unterstiftungen wurden im Laufe des Quartals gezahlt: Arbeitslofenunterstützung 48,35 Mk., Krankenunterstützung 205,45 Mk., örtliche Beerdigungshilfe 10 Mk., Extraunterstützung 35 Mk., Nachtschutz 97,63 Mk., örtliche Reiseunterstützung 9 Mk., zusammen 405,45 Mk. Ferner wurden aus Mitteln der Ortskasse 100 Mk. den streitenden schwedischen Arbeitern übermietet.

Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Den Kartellbericht gab der Kollege Schönfeld und wurde derselbe ohne jegliche Diskussion entgegengenommen.

Der Antrag der Ortsverwaltung, ab 1. Januar 1910 den örtlichen Krankenzuschuß wegzufallen und an dessen Stelle einen Zuschuß zur Streit- und Gemäßregeltenunterstützung von 2 Mk. pro Woche einzuführen, wurde einstimmig angenommen.

Ueber die bevorstehenden Stadtverordneten-, Krankenkassen- und Gewerbegerichtswahlen referierte der Kollege Nitzmann und wies in seinen Ausführungen auf die Wichtigkeit der Beteiligung an diesen Wahlen seitens der Kollegenschaft hin.

Nachdem noch im Verschiedenen bekannt gegeben wurde, daß unser erster Maskenball am 22. Januar im Saale des Herrn Gottwalt, Schönwalderstr. 80, stattfindet, erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Stettin. In unserer am 31. Oktober abgehaltenen Generalversammlung gab der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Aus demselben ist eine Einnahme von 3061,77 Mk., und eine Ausgabe von 2070,01 Mk. zu entnehmen, verbleibt ein Kassenbestand von 991,76 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im weiteren wurde beschlossen, den kranken oder arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens vom 1. Oktober ab bei uns Mitglieder sind, zu Weihnachten eine Extraunterstützung von 3 bis 5 Mark zu gewähren, wobei beachtet werden soll, daß die Mitgliedsbücher in Ordnung sind. Ferner wurde noch auf die jetzige allgemeine Lebensmittelverteilung hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, ihr Arbeiterblatt, den „Volksboten“, zu abonnieren. Bezüglich der Kassierer der Victoria-Versicherungs-Gesellschaft liegt es im Interesse aller Mitglieder, sich von den Kassierern die grüne Kontrollkarte vorzeigen zu lassen. Auch die Mitglieder anderer Gewerkschaften sollen darauf aufmerksam gemacht werden. Dann wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Strasburg i. E. Am 31. Oktober fand unsere Generalversammlung statt, in der zuerst das Ableben unseres Geschäftsführers Hans Gsell gedacht und in üblicher Weise geehrt wurde. Hierauf gab der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht und der Kassierer den Kassenbericht vom 3. Quartal, dessen Einnahme sich auf 718,58 Mk., die Ausgabe auf 698 Mk. belief, so daß ein Kassenbestand von 20,58 Mk. verblieb. Ueber den Kassenbericht entspann sich eine rege Diskussion, wobei gerügt wurde, daß mehrere Kollegen die Streikmarke vergessen zu kleben. Es wurde vom Geschäftsführer darauf aufmerksam gemacht, daß die fehlenden Marken bei eventuellen Unterstützungsansprüchen von derselben abgezogen werden. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nachdem wurden die Anträge zur Gaufkonferenz diskutiert und angenommen. Hierzu wurden die Kollegen K. Schmitz und Zinkel als Delegierte gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Kollegen noch darauf hinwies, in der Agitation nicht zu erlahmen und die Versammlungen in ihrem eigenen Interesse fernerhin ebenso zu besuchen wie diese, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. November 1909 in Delsnig i. Erzgeb. Bevollmächtigter und Kassierer: Hauslein, Paul, Wilhelmstraße 16.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Schmidt, Karl, Opt.-Nr. 92155, der Verwaltungsstelle Leipzig. Falls dasselbe vorgezogen wird, ist es abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

F. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kapler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für den Bezirk **Cöpenick** bei Berlin suchen wir einen Einkassierer. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und auch mit der Agitation vertraut sein. Wünschenswert ist ferner, daß der Bewerber mit den örtlichen Verhältnissen im besagten Bezirke nicht ganz unbekannt ist.

Offerten sind unter Beifügung einer Arbeit über die Aufgaben eines Einkassierers an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

F. A.: O. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Carl Brückste, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Alalberstr. 37.